

# DAS DOKUMENT

## Planmäßige Energiewirtschaftspolitik

*In der Debatte des Europäischen Parlaments in Straßburg über die europäische Energiewirtschaftspolitik am 8. Januar 1959 hat Prof. Dr. Heinrich Deist, MdB, im Namen der sozialistischen Fraktion folgende Erklärung abgegeben:*

1. Die großen Ziele, die die Verträge den Europäischen Gemeinschaften stellen, setzen eine ausreichende, rationelle und gesicherte Versorgung der Wirtschaft mit Energie voraus. Dazu ist eine *einheitliche Energiewirtschaftspolitik* erforderlich, die sich auf alle Energieträger — insbesondere auch auf Mineralöl und Atomenergie — erstreckt. Diese Energiewirtschaftspolitik darf nicht nur mögliche Entwicklungen aufzeigen, sondern sie hat *Ziele* aufzustellen. Diese Ziele müssen, solange keine einheitliche Institution für die Energiewirtschaft geschaffen ist, Richtlinien sein für die praktische Politik sowohl der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als auch der Atomgemeinschaft und der Kohle- und Stahlgemeinschaft.

2. Die Energiewirtschaftspolitik muß der Entwicklung der Mineralölwirtschaft und der Atomenergie den Raum geben, der im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts und einer optimalen Steigerung des Sozialprodukts erforderlich ist. Dabei muß sie die Entwicklung der einheimischen Energiestoffe so weit fördern, als dies im Interesse einer gesicherten Versorgung notwendig ist. Die sozialistische Fraktion geht davon aus, daß Kohle in der Gemeinschaft auch in Zukunft zumindest in ihrer jetzigen absoluten Höhe zur Deckung des Energiebedarfs benötigt wird, wahrscheinlich muß die Förderung sogar gesteigert werden. Das Problem einer Anpassung an die strukturellen Veränderungen des Energiemarktes besteht also *nicht* darin, die Kohleförderung und -Veredlung *wirtschaftlicher zu gestalten*.

3. Die Institutionen der Gemeinschaften haben die Aufgabe, alle geeigneten wirtschaftspolitischen Mittel anzuwenden, um die Erreichung

der durch die Energiewirtschaftspolitik angestrebten Ziele zu sichern. Dazu gehören:

a) eine Investitionssteuerung, die mindestens in ähnlicher Weise wie dies bereits heute für Kohle und Stahl geschieht, auf die anderen Energieerzeugnisse, insbesondere auf Mineralöl und Atomenergie, ausgedehnt werden muß.

b) Beschaffung des Investitionskapitals für die umfangreichen Investitionen, die u.a. im Kohlebergbau erforderlich sind und von diesem aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können.

c) Straffe Kartell- und Preiskontrolle mit dem Ziel, die Preise unter Berücksichtigung des Grundsatzes möglichst niedriger Preisgestaltung als Steuermittel der Energiewirtschaftspolitik zu verwenden.

Hier handelt es sich um eine Aufgabe, der sich alle Institutionen der Gemeinschaft, insbesondere auch die Europäische Wirtschaftskommission, widmen müssen.

4. Eine solche Energiewirtschaftspolitik ist nur dann durchführbar, wenn der Kohlebergbau, der auf einen stetigen, planmäßigen und gleichmäßigen Abbau angewiesen ist, *gegen Störungen*, die eine solche stetige Entwicklung ernsthaft gefährden, *ausreichend geschützt* wird. Hierher gehören Störungen durch große Konjunkturschwankungen, sei es auf dem Weltmarkt oder innerhalb der Gemeinschaften, durch die Wirtschafts- oder Machtpolitik dritter Staaten, durch die Machtpolitik marktbeherrschender Konkurrenzindustrien (Mineralölwirtschaft!) oder durch politische und wirtschaftliche Katastrophen.

Darum verlangt die sozialistische Gruppe

a) auf dem Gebiet der Kohleimportorganisation eine leistungsfähige Einfuhrorganisation, die die Einfuhr nicht nur mengenmäßig steuert, sondern starke Preisschwankungen auf dem Weltmarkt abfängt bzw. ausgleicht;

b) auf dem Gebiet der Mineralölwirtschaft wirksame Investitionssteuerung und straffe Kartell- und Preiskontrolle, die einen Machtmißbrauch verhindert;

c) im Kohlebergbau der Gemeinschaft Maßnahmen, die bei größeren Konjunkturschwankungen eine möglichst gleichmäßige Förderung durch eine Politik der Bevorratung ermöglicht;

d) bei trotzdem notwendig werdenden Fördereinschränkungen einen wirksamen Beschäftigungsausgleich und Maßnahmen für die Sicherung des Einkommens und damit der Kaufkraft der Bergarbeiterschaft, zumal der private Verbrauch bei Konjunkturschwankungen zunehmende Bedeutung erhält.

5. Eine solche Kohlewirtschaftspolitik muß bereit sein, dem Kohlebergbau die notwendigen Unterstützungen zu gewähren, um schwere wirtschaftliche Verluste und soziale Härten zu vermeiden. Stützungsmaßnahmen müssen so erfolgen, daß öffentliche Mittel nur dort eingesetzt werden, wo sie erforderlich sind. Dafür ist *die gezielte Subvention* die beste Methode. Allgemeine Stützungsmaßnahmen, die rentablen Unternehmungen einen zusätzlichen Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit verschaffen, sind abzulehnen.

6. Der Erfolg einer Energiewirtschaftspolitik, die der Anpassung der Kohlewirtschaft an Strukturveränderungen und ihrem Schutz gegen untragbare Störungen dient, die außerdem in großem Umfang öffentliche Mittel erfordert, ist davon abhängig, daß durch eine *zweckentsprechende Ordnung des Kohlebergbaus* die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Versuch, wettbewerbsähnliche Formen einzuführen, hat sich als undurchführbar erwiesen. In Deutschland führt er zur Schaffung eines Kohle-Öl-Kartells, das nunmehr auch den Wettbewerb dieser beiden Energieträger ausschließt. Die Institutionen der Europäischen Gemeinschaften müssen sich zu der Konsequenz durchringen, daß eine planmäßige Energiewirtschaftspolitik nur durchführbar ist, wenn der Kohlebergbau in allen Ländern der Gemeinschaft *in öffentliches Eigentum* überführt wird.